

KURZAUSSCHREIBUNG



MSC Wittgenborn e.V. im ADAC

- Uwe Jäger-

Waldensberger Str. 57.

63607 Wächtersbach



Kart Clubsport Rennen

Gültig ab 18. Mai 2016

Datum der Veranstaltung	07.-08. Mai 2022
Titel der Veranstaltung	ADAC RMC Clubsport
Ort der Veranstaltung	Kerpen
Veranstalter / ADAC-Clubnummer	OC-0209
Ansprechpartner Name, Vorname	Jäger, Uwe
Straße, Hausnummer	Waldensberger Straße 57
PLZ, Ort	63607 Wächtersbach
Telefon 0171 / 1236842	Telefax 06053 / 600182
Emailadresse	uwe.jaeger@msc-wittgenborn.de
Internetseite des Clubs	www.msc-wittgenborn.de

1. Organisation:

Veranstaltungsleiter:	Camillo Rößiger
Schiedsgericht:	Camillo Rößiger
	Daniel Lampmann
	Andreas Matis
Techn. Überprüfung:	Björn Möser
Zeitnehmer:	Meik Wagner
Arzt	
Sanitätsdienst:	

2. Teilnehmer:

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber die mindestens eine DMSB Racecard C-Lizenz oder höher für das entsprechende Jahr vorlegen können.

Zudem können auch ausländische Fahrer mit einer DSZ Lizenz teilnehmen. Ebenso können ausländische Teilnehmer unter Freigabe ihrer Föderation eine DMSB C-Lizenz beantragen.

3. Fahrzeuge:

Die Karts müssen den Technischen Bestimmungen des ADAC-AvD-DMV Kart Clubsport Reglements der Verbände oder der ausgeschriebenen Serie entsprechen.

4. Fahrerausrüstung:

- Vollvisierhelm mit einer DMSB- oder CIK anerkannten Norm, Stand 2009.
- Overall gemäß CIK / FIA-Bestimmungen, ohne Gültigkeit des Ablaufjahres
- geeignete knöchelhohe Schuhe und Handschuhe
- Nackenstütze und Sicherheitsweste sind empfohlen
- Für die Klassen CS-Kids und CS-Junioren ist eine Sicherheitsweste vorgeschrieben (diese muss bis zum 15. Lebensjahr getragen werden).
- Für die Klasse CS-Kids ist zusätzlich eine Halskrause (diese muss bis zum 13. Lebensjahr getragen werden), Sicherheitssitz und Bambini Lenksäule vorgeschrieben.

5. Klasseneinteilung:

CS-Kids: 8 – 14 Jahre

Alle anderen Klassen Alter gemäß

Klassen:	ROTAX MAX MICRO
	ROTAX MAX MINI
	ROTAX MAX SENIOR
	ROTAX MAX JUNIOR
	ROTAX MAX DD2 + Masters
	KZ2 + Masters
	GKC 100
	T4 Tillotson

Die vorgenannten CS-Klassen dürfen nicht zusammen gelegt werden. Darüber hinaus sind die Technischen Bestimmungen der Gruppe CS zu beachten.

6. Nennung und Nenngeld:

Jeder Teilnehmer muss vor dem Start eine unterschriebene Nennung abgeben. Das Nenngeld für alle Klassen beträgt 175,- € und ist der Nennung beizufügen. Mit Abgabe der Nennung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

Jugendliche unter 18 Jahren müssen über eine schriftliche Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten verfügen.

Der Nennungsschluss zur Veranstaltung ist jeweils am Freitag vor der jeweiligen Veranstaltung 18:00 Uhr

7. Durchführung und Wertung:

Gemäß dem derzeit gültigen Kart Clubsport Reglement der Verbände.

Gemäß sportlichem und technischem Reglement der ADAC RMC Clubsport Serie 2022

Der genaue Zeitplan muss als Anhang hinzugefügt werden.

Die weiteren Durchführungsbestimmungen müssen der Ausschreibung hinzugefügt werden.

Die Veranstaltung wird gewertet zur: **ADAC RMC Clubsport**

8. Streitfragen:

Bei allen Streitfragen ist das Schiedsgericht vor Ort zuständig.

Das Schiedsgericht setzt sich aus 3 Mitgliedern der Veranstaltungsorganisation zusammen. Einspruchsbe-rechtigt sind nur die betroffenen Fahrer oder deren Beauftragte.

Einsprüche beim Schiedsgericht sind in schriftlicher Form bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ergebnisaus- hang zulässig. Sammeleinsprüche sind nicht statthaft.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind unanfechtbar.

9. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen abgeschlos- sen:

€ 10.000.000,-- für Personenschäden (€ 1.100.000 pro Person)
€ 1.100.000,-- für Sachschäden
€ 1.100.000,-- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

10. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- den ADAC, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte und Funktionäre ist Folge zu leisten.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens ein RTW mit ausgebildetem Sanitätsdienst und Arzt anwesend ist.

Kart Clubsport Veranstaltungen dürfen nur auf vom DMSB genehmigten Kartbahnen durchgeführt werden.

Wittgenborn, 23. Februar 2022

Clubstempel / Unterschrift

Bitte mind. 3 Wochen vor Beginn der Veranstaltung die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen:

Wird von der zuständigen Sportabteilung ausgefüllt:

Die Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Hessen Thüringen geprüft und unter der Reg.Nr. K-2287/22 genehmigt am 4.3.2022

Unterschrift Stempel

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
60521 Frankfurt am Main
Lyoner Straße 22

Ortsclub im
ADAC Hessen-
Thüringen e.V.

